



Vortrag an den Ministerrat

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 7. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz über die Höhe des Tarifs des Wohnbauförderungsbeitrages (Burgenländisches Wohnbauförderungs-beitragstarifgesetz - Bgld. WbfbtG)

Der Landeshauptmann des Burgenlands hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 8. Februar 2018.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann des Burgenlands das angeschlossene Schreiben zu richten.

18. Dezember 2017

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

An den
Herrn Landeshauptmann
des Burgenlands
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF - II/3 (II/3)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Christian Sturmlechner
Telefon +43 1 51433 502084
Fax +43 1514335902084
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ.

Betreff: **Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 7. Dezember 2017 betreffend ein Landesgesetz über die Höhe des Tarifs des Wohnbauförderungsbeitrages (Burgenländisches Wohnbauförderungsbeitragstarifgesetz - Bgld. WfbtG); Ihr Schreiben vom 13.12.2017, Zl. LAD-GS/VD.L158-10003-14-2017**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

(elektronisch gefertigt)